

/// Das stinkt gewaltig

VERKEHRSWENDE: JA, BITTE

SIEGFRIED BALLEIS /// Der Abgasskandal im Herbst 2015 sowie die rechtlichen Folgen daraus haben in Deutschland eine intensive Debatte um die Themen Mobilität und Luftqualität in den Städten ausgelöst und bewirkten eine weitere Fokussierung auf nachhaltige Faktoren wie Elektromobilität und Öffentlicher Nahverkehr.

Der Abgasskandal

Der Skandal um manipulierte Abgaswerte an Fahrzeugen von Volkswagen begann im September 2015, als die Firma öffentlich zugab, dass Abgaswerte von Fahrzeugen in Zulassungstests elektronisch manipuliert wurden.¹ Die Problematik der Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwerts für Stickstoffdioxide (NO₂) von 40 µg/m³ in vielen deutschen Städten ist davon allerdings weitestgehend unabhängig. Durch die zeitliche Nähe dieser beiden Entwicklungen hat die Problematik der Luftschadstoffsituation in den Städten in der Öffentlichkeit jedoch eine deutliche Wahrnehmungsverschärfung erfahren und damit den Lösungsdruck erhöht.

Im Folgenden wird erläutert, welche Lösungsvorschläge in diesem Kontext durch die Bundesregierung eingebracht

und verfolgt werden, um die Luft in deutschen Städten weiter zu verbessern und die Luftqualitätsgrenzwerte einzuhalten.

Manipulierte Abgaswerte bei VW lösten im Herbst 2015 einen folgenreichen **SKANDAL** aus.

Das Nationale Forum Diesel

Auf Einladung des damaligen Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Alexander Dobrindt trafen sich am 2. August 2017 die Bun-

**Der Abgasskandal 2015
hat vielerorts zu dicker
Luft geführt.**



desminister für Umwelt, Finanzen, Wirtschaft sowie Bildung und Forschung mit den Ministerpräsidenten der „Autoländer“ und den Vertretern der Automobilbranche. Zentrales Ergebnis dieses Forums war es, wirksame Beiträge zu leisten, um NO_x -Emissionen rasch zu reduzieren, nachhaltige Mobilität zu sichern und pauschale Fahrverbote in den Städten zu vermeiden.

Die Vertreter der Automobilindustrie sagten dabei zu, durch Software-Updates bei ca. 5,3 Millionen der in Deutschland aktuell zugelassenen Diesel-Pkws der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 die NO_x -Emissionen um durchschnittlich 25-30 % bis Ende 2018 zu reduzieren. In der anschließenden Erklärung des Treffens hieß es: „Die Kosten für die Nachrüstungen tragen die Hersteller“ und „die Hersteller müssen gegenüber dem Kunden die Gewährleistung auf die Bauteile übernehmen, die durch die Maßnahme beansprucht werden“. Bei der Nachrüstung darf es zu keiner Verschlechterung der Parameter aus der Typgenehmigung kommen.²

Die beteiligten Bundesminister und Ministerpräsidenten äußerten zudem die Erwartung, „dass die Hersteller mit eigenfinanzierten wettbewerblichen Maßnahmen (z. B. ‚Umstiegsprämien‘) Anreize für den Wechsel von Dieselfahrzeugen älteren Standards als Euro 5 auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeuge schaffen“.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität hat die Bundesregierung als weiteres Ergebnis des Nationalen Forums Diesel einen mit insgesamt 500 Millionen Euro dotierten und durch die Automobilindustrie mitfinanzierten „Fonds

Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufgelegt.

In der Erklärung zum Nationalen Forum Diesel wurden außerdem unterschiedliche Förderprogramme zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen angekündigt, die der Verbesserung der Luftreinhaltung und der Sicherstellung einer nachhaltigen, emissionsarmen Mobilität dienen sollen. Folgende emissionsmindernde Maßnahmen wurden dazu explizit erwähnt:

- Anschaffung von Elektrobussen;
- Anschaffungsförderung für emissionsarme städtische Nutzfahrzeuge;
- Anschaffung von Elektrofahrzeugen;
- Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur;
- deutschlandweites Digital-Ticket / eTicketing;
- Anwendung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Schienenverkehr;
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Landstromversorgung in See- und Binnenhäfen.

Zur Fortschreibung und Konkretisierung der Maßnahmen wurde die Einrichtung von vier Expertenrunden zu diesen Themen vereinbart:

- Emissionsreduzierung der im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten;
- Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung;
- Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität und
- Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe.³

Alle Expertengruppen werden ihre Arbeitsergebnisse als Abschlussberichte vorlegen.

Im Nationalen Diesel Forum wurden Maßnahmen zur **KRISEN-BEKÄMPFUNG** festgelegt.

Erster Kommunalgipfel

Auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel erfolgte Anfang September eine Fortsetzung der Beratungen der Bundesregierung zur Luftreinhaltung mit den Kommunen und Ländern. Im Rahmen dieses ersten Kommunalgipfels wurde Verständnis darüber erzielt, dass „die Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität“ von zentraler Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen sei und es wurde ein Bekenntnis zu den Grenzwerten für NO_x und Feinstaub abgegeben.⁴ Man verständigte sich weiterhin darauf, dass pauschale Fahrverbote für einzelne Antriebsarten vermieden werden sollen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass der auf dem Nationalen Forum Diesel beschlossene Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ kurzfristig aus Bundesmitteln auf 1 Milliarde Euro ergänzt werden soll. Mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für Förderungen aus diesem erweiterten Fonds wurde eine Bund-Länder-Kommunen AG beauftragt.

Zweiter Kommunalgipfel

Bis Ende November 2017 wurde von der Bundesregierung das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 als Bündel unterschiedlicher Förderprogramme aus verschiedenen Ressorts erarbeitet und im Rahmen des zweiten Kommunalgip-

fels von Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgestellt. Es ermöglicht die Förderung von Maßnahmen in den Kommunen, für die 2016 eine Überschreitung der Stickstoffdioxid-Grenzwert festgestellt wurde. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Elektrifizierung des Verkehrs, inklusive der Förderung der Ladeinfrastruktur;
- Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen;
- Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme;
- Verbesserung von Logistikkonzepten und Bündelung von Verkehrsströmen;
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Gewährung eines Umweltbonus (Kaufprämie für Elektroautos).

Um den betroffenen Kommunen den Zugang zu den Förderprogrammen zu erleichtern, wurde die Einrichtung einer zentralen, ressortübergreifend agierenden Lotsenstelle sowie die Zuordnung konkreter Ansprechpartner für die betroffenen Städte und Gemeinden vereinbart. Aufgabe dieser Lotsenstelle, die beim BMVI eingerichtet wurde, ist die Beratung der Städte und Gemeinden beim Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Bundes im Hinblick auf das Sofortprogramm.

Die Bundeskanzlerin machte auch deutlich, dass die für das Sofortprogramm zugesagten Finanzmittel in Höhe von 1 Milliarde Euro eine Aussage für das Jahr 2018 darstelle und eine Verstärkung der Mittel für das Sofortprogramm in die Verhandlungen zur Regierungsbildung eingebracht werden solle. Dieses Sofortprogramm sei nur als eine Facette zu verstehen. Darüber hinaus

müsse es „zu einer Veränderung der gesamten Stadtmobilität“ kommen.⁵

Masterpläne der Kommunen

Parallel zu diesen Diskussionen hat das BMVI als Ergebnis des Nationalen Forums Diesel eine Förderung der betroffenen Kommunen bei der Erstellung individueller Masterpläne zur Luftreinhaltung aus einem Sonderprogramm ermöglicht. Die Übergabe entsprechender Förderbescheide an die Kommunen erfolgte am 20. Dezember 2017 durch den geschäftsführenden Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Christian Schmidt. Das BMVI stellt für die Förderung dieser Masterpläne circa 12 Millionen Euro bereit.

Darüber hinaus wurde der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 vorgestellt. Schmidt führte dazu aus: „Mit unseren Förderbescheiden und dem Sonderbeauftragten treiben wir die Umsetzung unseres Sofortprogramms Saubere Luft voran. Wir leisten schnelle und unbürokratische Hilfe für die Kommunen. Sie können jetzt passgenau die Maßnahmen ausarbeiten, die vor Ort am effektivsten für eine zügige Verbesserung der Luftqualität sorgen. Unser Ziel ist es, Fahrverbote zu vermeiden. Wir wollen mehr Mobilität bei weniger Emissionen.“⁶ In der gleichen Veranstaltung wies der damalige

Bundesminister auch darauf hin, dass das BMVI seine Förderrichtlinie Elektromobilität aktualisiert habe und dass im Rahmen des neuen Förderaufrufs ab sofort bis zum 31. Januar 2018 Anträge für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur gestellt werden könnten. Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesministerien haben außerordentlich schnell gehandelt, um Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide zu ermöglichen.

Regionalkonferenzen mit den betroffenen Städten

Mit hohem Tempo ging der Dialogprozess mit den Städten, die die Grenzwerte für Stickoxide überschreiten, weiter. So fanden bereits im Januar 2018 fünf Regionalkonferenzen statt (16.1.: Bonn, 18.1.: Berlin, 23.1.: Hamburg, 25.1.: Stuttgart, 26.1.: München), mit insgesamt ca. 350 Teilnehmern. Dabei ging es darum, die Vertreter der grenzwertüberschreitenden Kommunen mit den 11 Förderprogrammen vertraut zu machen. Außerdem konnten sie die für ihre Stadt zuständigen Lotsen kennenlernen. Das Format dieser Veranstaltungen war bewusst als zweiseitiger Informationsprozess konzipiert, d. h., es ging nicht nur um die Präsentation der Förderprogramme, sondern auch darum, die Fragen und Wünsche der Kommunen mit aufzunehmen.

Die Lotsenstelle im BMVI zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für die Kommunen kommt sehr gut an. Das Feedback ist durchweg positiv. Die Kommunen erkundigen sich u. a. nach Fördermöglichkeiten für Elektromobilität generell und insbesondere für E-Busse (Batterie und Brennstoffzelle), nach kommenden Förderaufrufen sowie Leitfäden zur Erstellung von Masterplänen für die Luftreinhaltung.

Die Bundesregierung hat mit dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020 schnell und unbürokratisch **GEHANDELT.**

Bei fünf **REGIONALKONFERENZEN** im Januar 2018 wurden die betroffenen Kommunen informiert und beraten.

Anhörung von 9 Mitgliedsstaaten der EU

Am 30. Januar 2018 erfolgte durch den EU Umweltkommissar Vella in Brüssel eine Anhörung von 9 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Anlass war das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien im Hinblick auf die Stickoxide und gegen Ungarn, Slowakei, Rumänien und Tschechien hinsichtlich der Feinstaubbelastung. Als Ergebnis des Gesprächs wurde u. a. die Bundesrepublik aufgefordert, mit einer Frist von 10 Tagen weitergehende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte in den betroffenen Städten und Gemeinden vorzulegen.⁷

Gespräch mit Vertretern aus 22 Städten, die die Stickoxidwerte deutlich überschreiten

Aufgrund der Aufforderung der Europäischen Kommission, weitere Maßnahmen zur Minderung der Luftschadstoffsituation in den betroffenen Städten vorzulegen, tagten auf Einladung der Bundesregierung Vertreter der am meisten belasteten Städte am 7. Februar 2018 in Berlin. Im Rahmen dieser Tagung unter Leitung des BMVI trugen die Städtevertreter vor, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide sie bereits ergriffen haben bzw. noch ergreifen werden. Das Treffen sollte auch der Erarbeitung innovativer

Vorschläge zur Vorlage bei der EU dienen. Dabei wurde vor allen Dingen von den Städtevertretern auch auf die große Verantwortung der Automobilindustrie verwiesen und gleichzeitig moniert, dass bei den Elektrobussen die deutschen Bushersteller kaum lieferfähig seien.

Vorschläge der Bundesregierung an die EU

In einem Schreiben vom 11. Februar 2018 unterbreiteten die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Chef des Bundeskanzleramtes dem EU-Kommissar Karmenu Vella weitergehende Vorschläge zur Minderung der Stickoxidüberschreitungen. In diesem Schreiben wurde deutlich hervorgehoben, dass der Kampf gegen Luftverschmutzung für Deutschland höchste Priorität habe und die neue Bundesregierung unverzüglich neue Maßnahmen auf den Weg bringen werde. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die zukünftigen Regierungspartner CDU, CSU und SPD im Entwurf ihres Koalitionsvertrages vereinbart hatten, ihre Anstrengungen für die Verbesserung der Luftqualität für besonders belastete Städte erheblich zu verstärken.

Zu den von der Bundesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2018 an die Europäische Kommission angekündigten zusätzlichen, wirksamen Maßnahmen zur Luftreinhaltung gehören

- Emissionsanforderungen an Busse und Taxen,
- innovative und kostenreduzierte ÖPNV-Modelle,
- Regelungen für eine gezielte Verkehrslenkung und
- die Erprobung von innovativen Maßnahmen in fünf Modellstädten.

In der öffentlichen Diskussion wurden die vorgelegten Vorschläge jedoch leider auf kostenreduzierte Modelle im ÖPNV verkürzt dargestellt und entsprechend kontrovers diskutiert. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass viele Städte und Verkehrsbetriebe sich außerordentlich kritisch dazu geäußert haben. Insbesondere wurden erhebliche Einnahmeausfälle sowie die bereits bestehende Auslastung des ÖPNV, gerade in den Ballungsgebieten, thematisiert.

Der Vorschlag eines eventuell kostenlosen ÖNVs löste deutschlandweit DISKUSSIONEN aus.

Gespräch mit den Oberbürgermeistern der Modellstädte

Als Modellstädte, in denen die Effektivität innovativer Maßnahmen getestet und beispielhaft dargestellt werden soll, wurden Essen, Bonn, Mannheim, Reutlingen und Herrenberg benannt. Da sich diese Städte in ihrer Größe und NO_x-Belastungssituation deutlich unterscheiden, bietet sich mit dieser Auswahl die Möglichkeit, unterschiedliche Maßnahmen als Modell für weitere Städte exemplarisch zu testen.⁸

Ziel des Gesprächs am 26. Februar im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Bonn war es, gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Modellstädte weitergehende Möglichkeiten zur Reduzierung der Stickoxidgrenzwerte zu entwickeln. Die Modellstädte wurde gebe-

ten, Vorschläge für die Umsetzung innovativer und modellhafter Maßnahmen zu unterbreiten, die deutlich über die 11 Förderprogramme der Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms Saubere-Luft 2017-2020 hinausgehen.⁹

Die Modellstädte haben zum 15. März 2018 ihre Vorschläge vorgelegt, welche gegenwärtig geprüft werden. Die Ergebnisse lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Fahrverboten

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich der Zulässigkeit von Fahrverboten in deutschen Städten vom 27. Februar 2018, dessen Entscheidungsgründe bei Drucklegung aber noch nicht vorlagen, hat sehr kontroverse Diskussionen ausgelöst. Zum einen sahen sich die Befürworter der blauen Plakette durch dieses Urteil bestärkt, zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht das Prinzip der Angemessenheit in den Mittelpunkt gestellt habe, was gerade flächenhafte Fahrverbote nicht rechtfertige.¹⁰

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018

Im Koalitionsvertrag verpflichten sich die Partner, die Klimaziele von Paris zu erreichen und bezahlbare Mobilität sicherzustellen. „Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen wie z. B. der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs, effizienteren und sauberen Verbrennungsmotoren inklusive Nachrüstungen sowie der Verstärkung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel.“¹¹

Weiter wird ausgeführt: „Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommu-

nen unsere Anstrengungen für eine Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Mitteln als mit pauschalen Fahrverboten einzuhalten.“¹²

Der Koalitionsvertrag verpflichtet sich auf die VERKEHRSWENDE.

Im Hinblick auf die Nachrüstung von Fahrzeugen heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand.“¹³ Die Koalitionspartner bekennen sich auch dazu, das Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 fortzuschreiben.¹⁴

Schließlich wollen die Koalitionspartner auch „den Umstieg des Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben“.¹⁵

Interessant ist auch folgendes Bekenntnis: „Wir wollen die bestehende ‘Nationale Plattform Elektromobilität’ zu einer Plattform ‘Zukunft der Mobilität’ umgestalten, die sich mit der Weiter-

entwicklung der Automobilindustrie beschäftigt.“¹⁶ Außerordentlich innovativ ist in diesem Zusammenhang auch die Absicht der Koalitionspartner zu werten, dass „autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und eingesetzt werden können. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die rechtlichen Voraussetzungen für vollautomatisierte Fahrzeuge [...] schaffen.“¹⁷

Schließlich will man auch erreichen, „dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im Smartphone – über Verkehrsverbände bundesweit fahren können“.¹⁸

Fazit

Bei den nun anstehenden Prüfungen der Förderanträge, die für Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020 eingegangen sind und in Kürze eingehen werden, geht es nun darum, dass rasch entsprechende Förderbescheide erteilt werden können. Ziel ist, dass die Kommunen so schnell wie möglich mit ihren Maßnahmen beginnen können.

Für das Antrags- und Bewilligungsverfahren bezüglich des BMVI-Förderprogramms für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur, die vom 15. Dezember 2017 bis 31. Januar 2018 lief, wurden über 400 Anträge eingereicht, die nun inhaltlich und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit bewertet werden. Die förderfähigen Anträge werden möglichst schnell bewilligt werden.

Darüber hinaus hat das BMVI zum 31. Januar 2018 eine neue Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und zeitgleich einen ersten Förderaufruf mit Einreichungsfrist zum

Die aufgelegten Förderprogramme sollten schnellstmöglich **STARTEN**.

25. März 2018 veröffentlicht. In einem ersten Schritt werden damit u. a. Maßnahmen zur Verkehrsdatenerfassung, für Parkleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV gefördert. Im Laufe des Jahres werden zwei weitere Förderaufträge erfolgen. Ende März veröffentlichte das BMVI außerdem eine Förderrichtlinie zur Umrüstung von Dieselmotoren.

Mit dem neuen Koalitionsvertrag vom 13. März 2018 hat das Thema Mobilität und vor allem das Thema Saubere Luft in Städten einen sehr hohen Stellenwert in der Diskussion eingenommen. Am Ende dieses Veränderungsprozesses wird man möglicherweise rückschauend feststellen, dass in jeder Krise auch eine Chance steckt, und letztlich der Abgasskandal mit dazu beigetragen hat, die Debatte um die Luftreinhaltung zu beschleunigen. ///



/// DR. SIEGFRIED BALLEIS

ist Alt-OB der Stadt Erlangen, Vorsitzender des Universitätsbunds der FAU-Erlangen / Nürnberg sowie Lehrbeauftragter am dortigen Lehrstuhl für Politische Wissenschaften.

Anmerkungen

- ¹ Hucko, Margret / Pander, Jürgen: Der schmutzige Trick mit den Abgaswerten, in: Spiegel online, 22.9.2015.
- ² Erklärung der Bundesregierung anlässlich des Gesprächs im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel“ mit Vertretern der Automobilindustrie am 2.8.2017.
- ³ Ebd.
- ⁴ Die Bundesregierung: Merkel trifft Vertreter der Kommunen - Eine Milliarde für saubere Luft, 28.11.2017; Die Bundesregierung: Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesministerin Hendricks, Ministerpräsident Haseloff, Regierender Bürgermeister Müller, Oberbürgermeister Reiter, Oberbürgermeister Kuhn und Oberbürgermeister Philipp, Mitschrift im Wortlaut, 28.11.2017.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ WAZ online, 21.12.2017, Stand: 22.12.2017.
- ⁷ EU-Kommission drängt neun Staaten - Mitgliedsstaaten müssen sofort mehr für gesunde Luft tun, in: EU-Nachrichten, Nr. 2, 1.2.2018.
- ⁸ Doll, Nikolaus / Vetter, Philipp: Ganz umsonst – um Dieselfahrverbote zu verhindern hat die Bundesregierung einen kostenlosen Nahverkehr ins Spiel gebracht. Ist die Idee wirklich so absurd, wie viele jetzt behaupten?, in: Welt am Sonntag, 18.2.2018.
- ⁹ Doch kein kostenloser Nahverkehr – Städte: Nahverkehr ganz ohne Ticket ist unrealistisch, in: FAZ, 27.2.2018.
- ¹⁰ Durchfahrt verboten – Städte dürfen Dieselaautos aussperren, wenn nur so die Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten sind. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. In Hamburg könnte es schon bald die ersten Fahrverbote geben, in: SZ, 28.2.2018.
- ¹¹ Koalitionsvertrag, Zeilen 3386 ff.
- ¹² Ebd., Zeilen 3392 ff.
- ¹³ Ebd., Zeilen 3399 ff.
- ¹⁴ Ebd., Zeilen 3413 f.
- ¹⁵ Ebd., Zeilen 3416 ff.
- ¹⁶ Ebd., Zeilen 3467 ff.
- ¹⁷ Ebd., Zeilen 3595 ff.
- ¹⁸ Ebd., Zeilen 3613 ff.